GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

# Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen – Was lange währt, wird endlich gut?

**Ahrens, Petra**

**2006**

**https://doi.org/10.25595/3086**

**Veröffentlichungsversion / published version**
**Zeitschriftenartikel / journal article**

**Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:**

Ahrens, Petra: *Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen – Was lange währt, wird endlich gut?*, in: Femina politica : Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, Jg. 15 (2006) Nr: 2, 124–127. DOI: https://doi.org/10.25595/3086.

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

# Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen – Was lange währt, wird endlich gut?

Petra Ahrens, Sandra Lewalter

Im Laufe des Jahres 2007 soll ein Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIG) seine Arbeit aufnehmen. Viele Gründe sprechen für die Errichtung: Gleichstellung von Frauen und von Männern ist ein Grundrecht und ein rechtlich fest verankerter Politikbereich in der Europäischen Union (EU). Dennoch zeigen die Jahresberichte zur Gleichstellung von Frauen und Männern, dass trotz einiger Fortschritte die Gleichstellung in der EU nicht realisiert ist, und unterschiedliche Entwicklungsniveaus der Mitgliedstaaten eine Harmonisierung und Weiterentwicklung der Gleichstellung erschweren. Das erfordert – laut Europäischer Kommission – ein Exzellenzzentrum für Gleichstellungsfragen auf europäischer Ebene mit dem Ziel, „die Gemeinschaftsinstitutionen, insbesondere die Kommission, und die Behörden der Mitgliedsstaaten in der Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Sensibilisierung der EU-Bürgerinnen und -Bürger für Gleichstellungsfragen zu unterstützen“ (Europäische Kommission 2005, 12). Damit ist ein anspruchsvoller Katalog formuliert, zu dessen Erfüllung auch die Aufgaben des EIG und seine Organisationsstruktur entsprechend gestaltet sein müssen.

## Der aktuelle Vorschlag zum EIG: Aufgaben, Ausstattung, Administration

Der aktuelle, geänderte Vorschlag der Kommission für das EIG liegt seit dem 8. Mai 2006 vor (Europäische Kommission 2006). Dem ging ein langwieriger Abstimmungsprozess voraus: Von der ersten Idee im Jahr der Pekinger Weltfrauenkonferenz 1995, dem Aufruf des Europäischen Rates im Dezember 2000 zur Errichtung eines „Europäischen Gender-Instituts“ und einer Durchführbarkeitsstudie, die 2001 von der Kommission in Auftrag gegeben wurde. Deren Ergebnisse zeigten, dass die Mehrheit der Befragten ein EIG für notwendig erachteten und als zentrale Aufgaben die Koordinierung, Zentralisierung und Verbreitung von Informationen sowie die Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen und Unterstützung von Gender Mainstreaming formulierten (Europäische Kommission 2002). Im Juni 2004 sprach sich der Europäische Rat für die Errichtung eines solchen Instituts aus und forderte die Kommission auf, einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen, was am 8. März 2005 geschah. Das Europäische Parlament (EP), das gemeinsam mit dem Rat über die Verordnung entscheidet, hat seinerseits Änderungen vorgeschlagen, die in wichtigen Punkten von der Kommission aufgenommen wurden. Das EIG soll nach der Fassung des geänderten Verordnungsvorschla-

ges folgende, zentrale Aufgaben erfüllen (Europäische Kommission 2006):

– Es soll objektive, zuverlässige und vergleichbare Informationen zur Geschlechtergleichstellung zusammentragen, erfassen, analysieren und bewerten; inklusive der Forschungsergebnisse, die dem Institut von den Mitgliedsstaaten, Gemeinschaftsinstitutionen, Forschungszentren, nationalen Gleichstellungsstellen, Nichtregierungsorganisationen, Drittländern und internationalen Organisationen übermittelt werden. Darüber hinaus sollen Forschungslücken identifiziert und Initiativen zu deren Schließung vorgeschlagen werden.
– In Zusammenarbeit mit EUROSTAT und einschlägigen Einrichtungen sollen Methoden entwickelt werden, die die Vergleichbarkeit, Objektivität und Zuverlässigkeit von Daten auf europäischer Ebene verbessern und Kriterien zur Optimierung der Datenkonsistenz entwickelt werden, um bei der Erhebung geschlechtspezifische Aspekte zu berücksichtigen.
– Es soll ein Instrumentarium zur Entwicklung, Analyse, Bewertung und Verbreitung von Gender Mainstreaming in allen Politikbereichen der Gemeinschaft erarbeiten, seine Implementierung in allen Institutionen und Gremien der Gemeinschaft sowie entsprechende nationalen Maßnahmen unterstützen.
– Es soll ein europäisches Gleichstellungsnetzwerk von relevanten Forschungszentren, Einrichtungen und Organisationen und Sachverständigen einrichten und koordinieren, um Forschungen zu unterstützen und anzuregen, die Nutzung verfügbarer Ressourcen zu optimieren und den Austausch und die Verbreitung von Informationen zu fördern.

Weitere Aufgaben bestehen in der Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts sowie dem Aufbau eines öffentlich zugänglichen Dokumentationszentrums. Ausgestattet wird das EIG für eine erste Laufzeit von 2007 bis 2013 mit einem Gesamtetat von 52,5 Millionen Euro über die Gemeinschaftsinitiative PROGRESS. Administrativ besteht das EIG neben den Beschäftigten aus Direktion, einem Verwaltungsrat und einem Beirat. Die Direktorin/der Direktor ist für alle inhaltlichen und administrativen Aufgaben und das Personal verantwortlich. Alle für die Tätigkeit des EIG erforderlichen Beschlüsse werden vom Verwaltungsrat gefasst, so auch das Jahresprogramm des EIG. Der Beirat soll den mitgliedsstaatsübergreifenden Wissens- und Informationsaustausch gewährleisten.

## Erwartungen und Befürchtungen

Die Einrichtung des EIG wird von den verschiedenen europäischen Institutionen begrüßt, aber es existieren jeweils unterschiedliche Erwartungen und Befürchtungen. Die Kommission sieht sich durch das EIG in der Lage, sich stärker auf ihre Kernaufgaben – der Politikentwicklung und Überwachung des Gemeinschaftsrechts – zu konzentrieren. Hingegen befürchten das EP, NGOs und der Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), dass das EIG zu einem „Alibi-Institut“ werden könnte, wenn die Kommission versucht, ihre Arbeit an das EIG auszulagern. Das würde letztlich zur Marginalisierung von Gleichstellungsfragen führen.

Die Chancen und Risiken eines EIG zeigen sich hauptsächlich an drei Punkten: dem Aufgabenprofil (1), seiner Unabhängigkeit (2) sowie der Zusammensetzung des Verwaltungsrates (3). Alle drei Punkte sind miteinander verknüpft und ihre Ausgestaltung wird maßgeblich für eine erfolgreiche Arbeit des EIG sein:

**(1) Aufgabenprofil**

In einem Punkt sind sich alle Beteiligten einig: europäische Gleichstellungspolitik bedarf vergleichbarer und zuverlässiger Daten und Informationen zur Gleichstellungssituation in der EU und den Mitgliedstaaten. Die Kommission selbst schlug vor, den Fokus der Tätigkeit des EIG auf das Sammeln und Erfassen von Daten, sowie die Entwicklung eines einheitlichen Systems zur Datensammlung und -analyse zu legen. Das EP hingegen betont, dass es nicht an Daten und Wissen über geschlechtsspezifische Diskriminierung mangele. Die Herausforderung liege vielmehr darin, diese zu analysieren und damit die Relevanz von Gender für die Politikgestaltung und -umsetzung zu verdeutlichen und zu operationalisieren (Europäisches Parlament 2006, 32). Diese Einschätzung des EPs kann nur unterstützt werden. Wenn das EIG auf eine bloße Sammelstelle für Daten reduziert wird, kann es seine Funktion – innovative Impulse für Gleichstellung zu geben – nicht erfüllen. Wichtig ist hierbei auch, dass die Zusammenarbeit mit Statistikinstituten wie z.B. EUROSTAT nun festgeschrieben ist. Im Sinne von GM muss es die Aufgabe von bestehenden zentralen Akteuren wie EUROSTAT sein, die Datenerhebung gendergerecht zu gestalten. Das EIG sollte diese Akteure dabei unterstützen, die genderbezogene Datenerhebung zu standardisieren, statt deren Aufgaben zu übernehmen. Die Zukunft wird zeigen, wie kooperativ sich diese Institutionen verhalten, die ihrerseits keine Verpflichtung zur Zusammenarbeit haben.

Unstrittig ist bei den Aufgaben auch, dass sich das EIG mit Gender Mainstreaming – als *der* gleichstellungspolitischen Strategie der EU – befassen wird. Dabei ist die entscheidende Frage wie in der EU die Wirkung von GM für Gleichstellung in Zukunft gemessen wird. Eine vom EIG erarbeitete Indikatorik, die europaweit kompatibel ist, wäre für die Weiterentwicklung von Gender Mainstreaming von zentraler Bedeutung.

**(2) Unabhängigkeit**

Der Grad der Unabhängigkeit des EIG ist umstritten: Für das EP, die EWSA und die European Women‘s Lobby soll das EIG *neue* Impulse für Aktivitäten und Maßnahmen in der EU gewährleisten. Der Rat und die Kommission zielen hingegen lediglich auf Unterstützung bei *bestehenden* Programmen und beschränken hierbei Unabhängigkeit auf die eigenständige tägliche Arbeit. Die Frage ist, ob das EIG seiner Innovationsfunktion nachkommen kann, wenn es auf eine eher technische Unterstützung zugeschnitten ist und nicht unabhängig von den bisherigen politischen Prioritäten neue Wege der Gleichstellungspolitik denken und bereiten kann.

**(3) Verwaltungsrat**

Welche konkreten Aufgaben das EIG wann und wie bearbeiten wird, hängt wesentlich von dessen Arbeitsprogramm ab, das der Verwaltungsrat abgesegnet. Klar ist, wer

die Mehrheit im Verwaltungsrat hat, beeinflusst in hohem Maße die bearbeiteten Themen des EIG und damit letztendlich auch die Gleichstellungspolitik der EU. Es verwundert daher nicht, dass momentan hier der strittigste Punkt liegt. Einigkeit besteht nur über eine möglichst paritätische Besetzung (mindestens 40% Männer bzw. Frauen) mit Personen, die über Fachwissen im Bereich Geschlechtergleichstellung verfügen und der Repräsentation von Rat, Kommission und Zivilgesellschaft (ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, NGO) entsprechen. Die Mitgliedsländer beharren noch auf jeweils einem eigenen Sitz, während EP und Kommission einen Verwaltungsrat mit Rotationsprinzip favorisieren, in dem nur neun Länder, eine Kommissionsvertretung (mit Vetofunktion in bestimmten Bereichen) und drei Vertretungen für die Zivilgesellschaft (ohne Stimmrecht) beteiligt sind. Die bisherige Erfahrung mit solchen Gremien in der EU zeigt, dass Einigkeit bezüglich eines erfolgversprechenden Arbeitsprogramms eher bei einer geringen Anzahl von Mitgliedern zu erreichen sein wird. Ein Gremium mit über 30 Personen aus 25 Ländern wäre nicht zielführend.

## Fazit

Die baldige Einigung zum Verwaltungsrat und zum Sitz des EIG vorausgesetzt, wird es zum ersten Mal ein öffentlich zugängliches Forum für europaweite Information zum Thema Gleichstellung geben – und das ist eine gute Nachricht. Und auch wenn kaum eine andere Agentur der EU mit so wenig finanziellen Mitteln auskommen muss wie das EIG, liegt in diesem Institut eine Chance, die alle positiv begleiten und nutzen sollten, um Gleichstellung voranzubringen.

## Literatur

Europäische Kommission, 2005: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen. KOM(2005)0081. Brüssel.

Europäische Kommission, 2006: Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen, Brüssel.

Europäisches Parlament, 2006: Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen. KOM(2005)0081. A6-0043/2006 endgültig. Brüssel.